



**Effizient  
modernisieren**  
und Förderungen sichern

**BLECHER** Fenster und Türen  
mit Charakter

# Was möchten Sie fördern?

## Modernisierung

Um einen Zuschuss für die Renovierung von Fenstern und Haustüren zu erhalten, haben Bauherren zwei wesentliche Möglichkeiten: Die Erstattung im Rahmen der privaten Steuererklärung nach §35c EStG oder die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Bundesförderung für effiziente Gebäudeeinzelmaßnahmen).

## Neubau

Hier wird der ganze Lebenszyklus des Gebäudes in den Blick genommen - vom Bau über den Betrieb bis zum potenziellen Rückbau in ferner Zukunft. Hauptaugenmerk liegt auf geringen Emissionen, einer hohen Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien für die Erzeugung von Wärme und Strom. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite der KfW. Eine größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich das **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)** erreichen. Mehr Informationen finden Sie beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

## §35c EStG

### Höhe der Förderung:

insgesamt 20 %, Höchstgrenze 40.000 Euro

### Anforderungen:

#### rechtlich:

- Gebäude wird zu eigenen Wohnzwecken genutzt
- älter als 10 Jahre
- keine andere Förderung für die gleiche Maßnahme

#### technisch:

- Fenster: max. Uw 0,95 W/m<sup>2</sup>K
- Außentüren: max. Ud 1,30 W/m<sup>2</sup>K
- Außenwände: U-Wert <Uw-Wert der neuen Fenster

### Auszahlung:

- Geltendmachung im Rahmen der privaten Steuererklärung mit der **Fachunternehmerbescheinigung**
- Erstattung über drei Jahre:
  1. Jahr: 7 % (max. 14.000 Euro)
  2. Jahr: 7 % (max. 14.000 Euro)
  3. Jahr: 6 % (max. 12.000 Euro)
- **Achtung:** Erstattung ist eine Ermäßigung auf die Einkommensteuer. Wenn Steuerschuld <Erstattungswert wird der Zuschuss nicht voll genutzt.

## BAFA BEG EM

### Höhe der Förderung:

insgesamt 15 % + 5 % Bonus, Höchstgrenze 12.000 Euro je Wohneinheit

### Anforderungen:

#### rechtlich:

- Eigentümer eines Ein-/Zweifamilienhauses mit max. zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung
- keine andere Förderung für die gleiche Maßnahme
- Einbezug eines Energieeffizienzexperten (EEE)

#### technisch:

- Fenster: max. Uw 0,95 W/m<sup>2</sup>K
- Außentüren: max. Ud 1,30 W/m<sup>2</sup>K
- Außenwände: U-Wert <Uw-Wert der neuen Fenster

### Auszahlung:

- Auszahlung nach Bescheinigung durch EEE
- 5 % Bonus im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP), der durch EEE erstellt wird.
- Kosten für Fachplanung und Baubegleitung durch den EEE können bis zu 50 % gesondert gefördert werden.

Otto Blecher GmbH  
Industriestraße 4  
57334 Bad Laasphe

Telefon 02752 4749-0  
Telefax 02752 4749-100  
info@blecher-fenster.de  
www.blecher-fenster.de

**BLECHER**

Fenster und Türen  
mit Charakter